



- Legende**
I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GEE Eingeschränktes Gewerbegebiet
 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GRZ 0,6 Grundflächenzahl
 Gh_{max} 9,0 m maximale Gebäudehöhe (Beispiel)
 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Baugrenze
 Grün nicht überbaubare Grundstücksfläche (Zweckbestimmung "Grün")
 o offene Bauweise
 Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 Fläche für Versorgungsanlage "Elektrizität und Telekommunikation"
 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Maßnahme: Flächen für Mauereidechsen
 Sonstige Zeichen
 Leitungsrecht
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätzen
II. Zeichnerische örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)
 FD zulässige Dachform Flachdach
III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen
 7.0 Vermaßung in Meter (Beispiel)
 3960/3 Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)
 Straßenverlauf
 Umgrenzung archäologische Kulturdenkmale
 Anbaubeschränkungszone (20 m zur Landesstraße) (hierzu siehe Hinweise)
 Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)
- | | | | |
|---------------------------|-------------------------|----|--------------------|
| Art der baulichen Nutzung | GEE | | |
| Grundflächenzahl | GRZ 0,6 | o | Bauweise |
| maximale Gebäudehöhe | Gh _{max} 9,0 m | FD | zulässige Dachform |



Stadt Ladenburg

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

6.6 "Industriegebiet Aufeld, östlich der Benzstraße, nördlicher Teil - 1. Teiländerung zu Flst.-Nr. 3960/3"

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:
 Stadt Ladenburg
 Hauptstraße 7
 68526 Ladenburg

Ausfertigung:
 Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom 28.02.2024 werden bestätigt.

Stadt Ladenburg, Bürgermeister, den

Stefan Schmutz, Bürgermeister



Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
 Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am 08.03.2024 in Kraft getreten.

Bearb.: EV

Gez.: ev, et 29.01.2024

Karlsruhe, den 29.02.2024

Dr.-Ing. F. Gericke